

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0676/18-AW) öffentlich

**Anfragenbeantwortung i.S. Anfrage über die Anzahl der
Ordnungswidrigkeitsverfahren
Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 03.05.2022 in der Sitzung des Rates der Stadt
Salzgitter am 25.05.2022 sowie im Ausschuss für Soziales, Integration und
Gesundheit am 01.06.2022**

Anfrage:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht?

Antwort der Verwaltung:

Laut „Erlass mit handlungsleitenden Hinweisen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. §20a IfSG – 2. Änderung“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30.03.2022 ist eine klare Regelung für die Verfahrensweise der Gesundheitsämter nach Eingang der Meldung von Verstößen gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht vorgegeben:

1. Stufe: Bitte um Nachweisvorlage
2. Stufe: Aufforderung + Androhung Zwangsgeld
3. Stufe: Zwangsgeldfestsetzung
4. Stufe: erneute Aufforderung + Anhörung + Androhung Bußgeld
5. Stufe: Bußgeldfestsetzung
6. Stufe: erneute Aufforderung + Anhörung + Androhung Verbotsbescheid
7. Stufe: Anhörung der Einrichtungs- oder Unternehmensleitung (EUL)
8. Stufe: befristeter Verbotsbescheid oder Androhung ärztlicher Untersuchung

Zurzeit befindet sich das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter in diesem Prozess in Stufe 2. Es sind bislang 68 Schreiben in dieser Stufe verschickt worden. Ordnungswidrigkeitenverfahren sind demnach bislang noch nicht eingeleitet worden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke